

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Anfangsgründe des Wechselrechts

Musäus, Johann Daniel Heinrich

Kiel, 1777

VD18 12442739

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-15534



V o r r e d e.

Verschiedene Umstände veranlaßten mich, zu Göttingen im Jahr 1774 einen Entwurf einer Einleitung zum Wechselrecht drucken zu lassen. Meine Absicht war gleich damals, wie ich auch in der Vorrede zu diesem Entwurf versprach, die weitere Ausführung desselben baldigst zu liefern. Zeit und Umstände haben mich indeszen bisher abgehalten, so daß erst jezo die Erfüllung jenes Versprechens erfolgt. Bey Gelegenheit meiner Vorlesungen über den bemeldeten Entwurf habe ich verschiedene Verbesserungen zu machen Anlaß gefunden. So ist z. E. im zweyten Abschnitt das vorige erste Capitel von eigenen Wechseln nunmehr das vierte, weil eigene Wechsel nicht eigentliche oder wirkliche Wechsel, sondern Schuldverschreibungen nach Wechselrecht sind. Der dritte Abschnitt ist ganz verändert. Die Lehre von Sicherheit der Wechsel geht voraus, hierzu gehört als eines der vorzüglichsten Sicherheits-

V o r r e d e.

mittel der Wechselprotest: beyde Sicherheitsmittel treten als zufällige Punkte bey dem Wechselcontract ein, sofern man die aus Wechseln entstehende Verbindlichkeit zu bestärken und zu erhalten sucht. Andere zufällige Punkte hergegen kommen vor, wenn der Fortgang des Wechselcontractes gehindert wird, wo er entweder durch die Annehmung zur Ehre auf eine außerordentliche Art erhalten, oder auf eine der anfänglichen Absicht der Contrahenten zuwiderlaufende Art, geendiget wird, und davon handeln das dritte und vierte Kapitel des dritten Abschnitts. In der Abhandlung der Materien selbst, sind hie und da Veränderungen gemacht, und besonders ist das erste Kapitel des dritten Abschnitts, von Sicherheit der Wechsel, ganz umgearbeitet. Neues wird man hoffentlich in einem Lehrbuche nicht erwarten, und ich habe meine Absicht vollkommen erreicht, wenn dieses Buch dazu dient, diesen nützlichen Theil der Rechtsgelehrsamkeit Anfängern leicht, und in einer der Sache gemäßen Ordnung vorzutragen. Kiel im April 1777.



III

Inhalt.

I. Abschnitt. Allgemeine Einleitung zum Wechselrecht.

I. Kapitel. Vom Wechselgeschäft überhaupt.

Das Wort Wechsel hat verschiedene Bedeutungen §. 1.

A) Die Grammaticalische

- 1) des teutschen Worts Wechsel §. 2.
- 2) des lateinischen Worts Cambium §. 3.

B) Die Wissenschaftliche.

Hier bedeutet es ein Geschäft

- 1) des Kaufmanns, und nutzt
 - a) dem Staat im ganzen, §. 4.
 - b) einzelnen Privatpersonen, wo zu sehen,
 - 1) auf den Gebrauch desselben, §. 5.
 - 2) dessen Nutzen, §. 6.
- 2) Contrahirender Personen, und zwar
 - a) den Contract selbst, §. 7.
Eigenschaften desselben, §. 8.
 - b) das darüber errichtete Instrument. §. 9.

II. Kap. Vom Ursprung und Nutzen der Wechsel und des Wechselrechts.

A) Vom Ursprung

- 1) der Wechsel oder des Wechselgeschäfts:
 - a) ähnliche Geschäfte,
 - 1) überhaupt, §. 10.
 - 2) besonders bey einigen Völkern. §. 10.
 - b) Das eigentliche Wechselgeschäft:
 - 1) Falsche Vermuthungen, §. 12.